

Beitrittserklärung

Ich, der/die Unterzeichnende

Name/Firma: _____

Vorname: _____ **Titel:** _____

Straße, Nr.: _____ **PLZ, Ort:** _____

Telefon: _____ **E-Mail:** _____

Geburtsdatum/Gründungsdatum: _____ **Bank:** _____

IBAN: _____ **BIC:** _____

Steuernummer: _____ **Steuer-ID:** _____

Finanzamt: _____ **Weitere Angaben:** _____

beteilige mich hiermit als Kommanditist(in) an der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG, Mühlenstraße 8, 16227 Eberswalde im eigenen Namen und auf eigene Rechnung mit einer

Kommanditeinlage in Höhe von € _____

1. Ich verpflichte mich, nach Annahme der Beitrittserklärung und Zahlungsaufforderung den o.g. Gesamtbetrag kostenfrei auf das folgende Konto der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG zu erbringen:
Bank: Commerzbank, BIC: COBADEFFXXX, IBAN: DE82 1204 0000 0133 7682 00
2. Die Frist für die Zahlung beträgt zwei Wochen; sie beginnt nach Aufforderung durch die persönlich haftende Gesellschafterin ForestFinance ClimateCarbon GmbH zur Zahlung.
3. Die Kommanditeinlage soll mindestens 2.000 € betragen. Höhere Beträge müssen ohne Rest durch 2.000 teilbar sein. Die Gesellschafter sind zu keinem Nachschuss verpflichtet. Über die tatsächliche Höhe der Beteiligung entscheidet die ForestFinance ClimateCarbon GmbH in der Annahmeerklärung, wozu sie hiermit ausdrücklich ermächtigt wird.
4. Mein Beitritt zur Gesellschaft wird im Außenverhältnis erst mit meiner Eintragung als Kommanditist(in) im Handelsregister wirksam. Bis zu diesem Zeitpunkt ist meine Beteiligung als atypische stille Beteiligung vereinbart. Für meine Rechte aus dem Geschäftsverhältnis gelten die Regelungen für Kommanditisten gemäß dem Gesellschaftsvertrag.
5. Für die Eintragung in das Handelsregister ist eine notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht notwendig. Ich verpflichte mich, diese Vollmacht, die Bestandteil des Verkaufsprospektes ist, auf meine Kosten zu erteilen und einzureichen. Mir ist bewusst, dass mein Beitritt ohne die rechtzeitige Einreichung der Vollmacht nicht bestätigt werden darf.
6. Die ForestFinance ClimateCarbon GmbH und ihre Geschäftsführer werden bevollmächtigt, sämtliche Verwaltungsakte des Betriebsfinanzamtes – auch die Kommanditisten betreffende – in Empfang zu nehmen. Die Bevollmächtigten sind berechtigt, Untervollmachten zu erteilen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
7. Wenn der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zustande gekommen ist (im Wege des Fernabsatzes geschlossene Verträge), kann sich der Anleger bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, auch an eine außergerichtliche Schlichtungsstelle wenden, die bei der Universalschlichtungsstelle des Bundes eingerichtet ist. Universalschlichtungsstelle des Bundes, Zentrum für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, www.verbraucher-schlichter.de. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>. Jeder Anleger kann sich an diese außergerichtlichen Schlichtungsstellen wenden.
8. Die Kommanditistenverwaltung erfolgt während der Laufzeit der Beteiligung durch die ForestFinance ClimateCarbon GmbH. Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden. Sie werden ausschließlich zum Zweck der Führung eines internen Kommanditistenregisters, zur Verwaltung meiner Beteiligung sowie zu meiner Betreuung verwendet. Die Datenverarbeitung erfolgt unter

Beachtung der einschlägigen Datenschutzgesetze. Es erfolgt keine Weitergabe meiner Daten an Dritte zu Werbezwecken. Personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald eine weitere Speicherung nicht mehr notwendig ist. Über meine gespeicherten Daten und deren Weitergabe erhalte ich auf Anfrage Auskunft. Die Kommunikation zwischen der Gesellschaft und mir erfolgt per E-Mail und seitens der Gesellschaft unverschlüsselt. Mit der Angabe meiner E-Mail-Adresse erkläre ich zugleich mein Einverständnis zur Kommunikation per E-Mail.

9. Ich bin mit der Zusendung von Informationsmaterialien über und durch die ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG einverstanden.
10. Ich verpflichte mich, Änderungen meiner vorgenannten personenbezogenen Daten unverzüglich selbst in das Online-Verwaltungsportal oder sonstige digitale Medien einzugeben oder der Betreibergesellschaft schriftlich mitzuteilen.
11. Ich bestätige, dass mein Beitritt vorbehaltlos und ausschließlich aufgrund der Angaben aus dem Verkaufsprospekt und des dort enthaltenen Gesellschaftsvertrags der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG erfolgt und keine hiervon abweichenden oder darüberhinausgehenden Erklärungen oder Zusicherungen abgegeben worden sind. Mir ist bewusst, dass es sich bei der Beteiligung um eine unternehmerische Beteiligung mit allen im Verkaufsprospekt genannten Risiken handelt. Mein Beitritt bedarf zur Wirksamkeit der Annahme durch die Gesellschaft.
12. Ich bestätige hiermit den Erhalt der folgenden Unterlagen: *(bitte ankreuzen)*
 - Verkaufsprospekt (Beteiligungsangebot)
 - Vermögensanlagen-Informationsblatt
 - Informationen für Erwerber eines Kommanditanteils an der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG (gemäß § 312d Abs. 2 BGB in Verbindung mit Artikel 246b § 2 Absatz 1 und Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB)
 - Auf dieser Beitrittserklärung und in den Informationen für Erwerber eines Kommanditanteils an der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG enthaltene Belehrung über mein Widerrufsrecht



Ort, Datum

Unterschrift des/der Beitretenden

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 – Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an die geschäftsführende Komplementärin:

ForestFinance ClimateCarbon GmbH, Eifelstraße 14, 53119 Bonn, Fax: 0228 94377820, E-Mail: info@climatecarbon.de

Abschnitt 2 – Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. zur Anschrift – a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten; b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;

6. zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3 – Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.



Ort, Datum

Unterschrift des/der Beitretenden

Stand: 15.06.2021

Wird von der Gesellschaft ausgefüllt.

Annahme der Beitrittserklärung und einer Kommanditeinlage in Höhe von € _____

Bonn, den _____

Ort, Annahmedatum

ForestFinance ClimateCarbon GmbH, handelnd für die ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG

Partnernr.: _____

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 03. März 2021, Zahl der Aktualisierungen: 0

1	<p>Art der Vermögensanlage: Unternehmensbeteiligung in Form von Kommanditanteilen an der Emittentin, ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG</p> <p>Bezeichnung der Vermögensanlage: Karbonisierungsanlage ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG</p>
2	<p>Anbieterin / Emittentin der Vermögensanlage: ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG, Mühlenstraße 8, 16227 Eberswalde, HRA 3977 FF, Amtsgericht Frankfurt/Oder, www.climatecarbon.de</p> <p>Geschäftstätigkeit: Erwerb, Errichtung und Betrieb einer Karbonisierungsanlage zur umweltschonenden Erzeugung von Biokohlenstoff und dessen Veräußerung sowie alle damit verbunden Tätigkeiten.</p>
3	<p>Anlagestrategie: Errichtung, Betrieb und Verwaltung der Karbonisierungsanlage mit dem Zweck der Produktion und des Absatzes von Biokohlenstoff und Strom.</p> <p>Anlagepolitik: Investition in die Errichtung der Karbonisierungsanlage bestehend aus drei Karbonisierungsmodulen. Die Karbonisierungsanlage soll kosteneffizient betrieben werden und dabei möglichst große Mengen an Biokohlenstoff und Strom produzieren. Aus dem Verkauf der Erzeugnisse sollen attraktive wirtschaftliche Erlöse resultieren.</p> <p>Anlageobjekt: Anlageobjekt ist die zu errichtende Karbonisierungsanlage bestehend aus drei Karbonisierungsmodulen am Standort Eberswalde. Zum Anlageobjekt gehören zudem die weitere notwendige Infrastruktur zur Produktion des Biokohlenstoffs bestehend aus Baumaßnahmen am Gebäude, peripheren Anlagen (Siebe etc.), einer ORC-Turbine, Wärmeauskopplung, Verpackungsanlage, Hacker, Lader und Stapler, sonstiges (Platz, Werkstatt etc.) sowie die Genehmigungsplanung/Architekt und die operativen Kosten gemäß Investitionsplan. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 5.068.000 €.</p>
4	<p>Laufzeit der Vermögensanlage, Kündigungsfrist: Die Laufzeit der Vermögensanlage ist unbestimmt und beginnt für jeden Anleger individuell mit der Unterschrift des Anlegers auf der Beitrittserklärung und der Annahme durch die Komplementärin. Eine ordentliche Kündigung ist mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres, frühestens zum 31.12.2027, möglich. Die Gesellschaft wird nach Erreichen der Zielrendite von 129 % für die Anleger, gemäß Prognose zum 31.12.2027, aufgelöst. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt somit nach Maßgabe des § 5 a VermAnlG für jeden Anleger mehr als 24 Monate. Das Recht des Anlegers zur außerordentlichen Kündigung bleibt von der vorgenannten Kündigungsfrist unberührt.</p> <p>Die Komplementärin kann das Gesellschaftsverhältnis außerordentlich kündigen. Die Komplementärin kann die Zeichnungen von Kommanditeinlagen für nicht wirksam erklären, sofern während der Zeichnungsfrist Kommanditkapital nicht in einer Höhe von mindestens 1.500.000 € gezeichnet wird. Zahlungen die bereits geleistet wurden, werden sodann abzüglich bereits entstandener Kosten, von der Gesellschaft zurückerstattet. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, vertreten durch die Komplementärin, besteht nicht.</p> <p>Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung (Prognose): Bei der Vermögensanlage handelt es sich um eine Unternehmensbeteiligung in Form einer Kommanditbeteiligung. Die geplanten Ausschüttungen und Auszahlungen aus Abfindungen oder einem Liquidationsüberschuss an die Gesellschafter der Emittentin entsprechen im Wesentlichen den Begriffen „Verzinsung und Rückzahlung“ i.S.d. VermAnlG sowie der VermVerkProspV. Eine feste Verzinsung der Beteiligung erfolgt nicht. Die Kommanditisten sind am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin im Verhältnis ihres Kommanditanteils beteiligt. Die Gesellschafterversammlung beschließt jährlich über die Höhe der Ausschüttungen an die Kommanditisten. Bei den Ausschüttungen handelt es sich auch teilweise um die Rückzahlung der Vermögensanlage. Im Falle des Ausscheidens aus der Gesellschaft haben die Kommanditisten Anspruch auf eine Abfindung sowie bei der Liquidation der Gesellschaft auf einen Anteil des verbleibenden Liquidationsüberschusses.</p>
5	<p>Risiken: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der Anleger sollte daher in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden und auch die genannten Risiken können nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage (Kapitel 3 „Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken“ Seiten 7 ff.) zu entnehmen.</p> <p>Die Unternehmensbeteiligung ist zum einen mit prognose- und anlagegefährdenden Risiken verbunden. Prognosegefährdende Risiken sind solche Risiken, die zu niedrigeren Ergebnissen der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG und einer Verringerung der Ausschüttungen an den Anleger führen können. Anlagegefährdende Risiken sind solche Risiken, die zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen können. Dies umfasst Risiken bezüglich der Investitionskosten, möglicher Baumängel, notwendiger Genehmigungen, des Produktionspotenzials, der Verkaufspreise des Biokohlenstoffs, der Liquidität, der Finanzierung des</p>

	<p>Investitionsvorhabens / Zuschüsse / Einsatz von Fremdkapital, des Betriebs der Karbonisierungsanlage, möglicher Änderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen, der Schlüsselpersonen, Interessenkonflikte, der Insolvenz von Projektbeteiligten, der Platzierung des Kommanditkapitals, der veränderten Kosten- und Erlösentwicklung und / oder von den Prognoserechnungen abweichende Beschlussfassungen, der eingeschränkten Handelbarkeit der Beteiligung und Übertragung der Vermögensanlage, möglicher rezessive Rahmenbedingungen infolge der COVID19-Pandemie sowie weiterer Regulierungs-, Registrierungs-, Genehmigungs- und Zulassungserfordernisse.</p> <p>Zum anderen ist die Unternehmensbeteiligung mit anlegergefährdenden Risiken verbunden. Dies sind solche Risiken, die nicht nur zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers führen können, sondern durch die auch das sonstige Vermögen des Anlegers gefährdet werden kann. Daraus kann die Privatinsolvenz des Anlegers folgen. Dies umfasst Risiken hinsichtlich der Haftung des Gesellschafters, der Fremdfinanzierung der Kommanditeinlage, des Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), Kreditwesengesetz (KWG) und Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), der Steuerzahllast sowie Versorgungszahlungen / Renten.</p> <p><u>Maximalrisiko:</u> Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und der Gefährdung des sonstigen Vermögens. Das Maximalrisiko ist die Privatinsolvenz. Eine solche über den Totalverlust hinausgehende Gefährdung des sonstigen Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz kann sich im Falle einer Fremdfinanzierung der Beteiligung durch den Anleger ergeben, wenn der Anleger nicht in der Lage ist, die sich aus der Fremdfinanzierung ergebenden Verbindlichkeiten unabhängig von der Entwicklung der Vermögensanlage aus seinem sonstigen Vermögen zu bedienen, sowie dann, wenn der Anleger zur Zahlung von Steuern, sonstigen Nebenleistungen oder erhöhten Krankenkassenbeiträge aus seinem sonstigen Vermögen verpflichtet ist, auch wenn er keine entsprechenden Ausschüttungen von der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG erhält. Außerdem kann eine über den Totalverlust hinausgehende Gefährdung des sonstigen Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz eintreten, wenn es beim Anleger aufgrund der Überschreitung von Hinzuverdienstgrenzen zu Kürzungen von sozialversicherungsrechtlichen oder anderen Versorgungszahlungen und / oder etwaiger sonstiger Einkommensersatzleistungen und Zuschüssen zur Lebenshaltung kommt und der Anleger zur Rückzahlung von bereits erhaltenen Leistungen verpflichtet ist oder derartige Leistungen zukünftig ausbleiben, oder wenn die Geschäfte der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG durch Anordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) rückabgewickelt werden müssen und der Anleger deshalb zu Unrecht erhaltene Ausschüttungen aus seinem sonstigen Vermögen zurückzahlen muss. Eine über den Totalverlust hinausgehende Gefährdung des sonstigen Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz ist auch möglich, wenn es zu einem Wiederaufleben der Haftung des Anlegers kommt. Der Anleger haftet grundsätzlich in Höhe seiner Einlage. Die Haftung des Anlegers lebt wieder auf, wenn durch Ausschüttungen das Kapital des Anlegers unter den Betrag der geleisteten Einlage herabgemindert wird. Die Rückzahlung von erhaltenen Ausschüttungen kann dann das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis zur Privatinsolvenz führen.</p>
6	<p>Emissionsvolumen: Die angebotene Vermögensanlage umfasst 3.598.000 €</p> <p>Art und Anzahl der Anteile: Es handelt sich um Kommanditanteile an der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG. Die Mindestzeichnungssumme für Anleger beträgt 2.000 €. Höhere Beträge müssen durch 2.000 ohne Rest teilbar sein. Die maximale Anzahl der zu begebenden Anteile beträgt 1.799.</p>
7	<p>Verschuldungsgrad: Die Emittentin hat noch keinen Jahresabschluss aufgestellt. Entsprechend kann auf der Basis des letzten aufgestellten Jahresabschlusses noch kein Verschuldungsgrad berechnet werden.</p>
8	<p>Aussichten für vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen (Prognose):</p> <p>Die Beteiligung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Feste Verzinsungen gibt es bei dieser Kommanditbeteiligung nicht. Die Emittentin hat eine Prognoserechnung vorgenommen, die im Verkaufsprosekt dargestellt ist. Die in der Prognoserechnung für die Zukunft vermuteten Einnahmen und Ausgaben dieser Vermögensanlage sind prognostiziert und können je Geschäftsentwicklung der Emittentin variieren. Die Prognoserechnung bezieht sich auf den im Verkaufsprosekt dargestellten Betrachtungszeitraum 2021 bis 2027. Die Anleger nehmen am Gewinn und Verlust der Emittentin im Verhältnis ihres Kommanditanteils teil. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraum werden Gesamtausschüttungen (einschließlich der Rückzahlung des Beteiligungsbetrags) von 129 % des Kommanditanteils vor Steuern prognostiziert. Erwartet werden Auszahlungen in % des Kommanditanteils p.a. in Höhe von 14 % für das Jahr 2022, je 22 % für die Jahre 2023-2026 und 26 % für das Jahr 2027.</p> <p>Die Prognoserechnung, die als Basiskalkulation von einer prognostizierten Gesamtauszahlung in Höhe von 129 % des Kommanditanteils ausgeht, berücksichtigt eine Vielzahl verschiedener Einflussfaktoren des Marktes für Biokohlenstoff und Strom. Maßgebliche Faktoren sind dabei die Nachfrage nach biologischem Kohlenstoff und Strom aus Biomasse sowie das Angebot von Biokohlenstoff und Strom. Bei sich neutral oder positiv verändernden Marktbedingungen wird die prognostizierte Gesamtauszahlung in Höhe von 129 % des Kommanditanteils erreicht und ggf. übertroffen. Bei sich negativ verändernden Marktbedingungen und einer dadurch bedingten negativen Geschäftsentwicklung und / oder Insolvenz der Emittentin besteht keine Gewähr, dass die prognostizierte Gesamtauszahlung erreicht werden kann. Es kann dann zum teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals kommen. Die Kommanditanteile unterliegen keiner Einlagensicherung.</p>

9	<p>Mögliche Kosten des Anlegers: Neben dem Erwerbspreis können dem Anleger einzelfallbedingt die folgenden individuellen Kosten entstehen: Kosten für eine Handelsregistervollmacht und damit zusammenhängende Notargebühren, Kosten im Falle eines Ausschlusses aus der Gesellschaft, Kosten für Zinsen und Gebühren im Falle einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage, Verwaltungskosten für die Beteiligung (Porto, Telefon, Internet, Reisekosten), Kosten für die Erstellung oder Prüfung des Jahresabschlusses, die aufgrund persönlicher Gründe des Anlegers entstehen, Kosten im Zusammenhang mit verspäteten Sonderbetriebsausgaben, Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten im Falle einer unentgeltlichen Übertragung oder Veräußerung des Kommanditanteils oder bei Streitigkeiten über die Abfindung bei Ausscheiden aus der Gesellschaft, Kosten für die Bestellung eines gemeinsamen Bevollmächtigten im Falle einer Erbengemeinschaft. Die Höhe dieser Kosten kann die Emittentin mangels Kenntnis nicht beziffern. Darüber hinaus entstehen dem Anleger keine weiteren Kosten, insbesondere keine solchen Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind.</p> <p>Kosten der Emittentin: Der Emittentin entstehen mit der Vermögensanlage verbundene Kosten für die Strukturierung, Prospekterstellung, Marketing und Vertrieb. Die Höhe dieser Kosten wird voraussichtlich 112.160 € betragen.</p> <p>Provisionen: Die Gesamthöhe der Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, betragen planmäßig maximal 287.840 €. Dies entspricht 8 % des Gesamtbetrags der angebotenen Vermögensanlage in Höhe von 3.598.000 €.</p>
10	<p>Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt: Die Vermögensanlage richtet sich an Privatanleger gemäß § 67 Abs. 3 WpHG und professionelle Kunden gemäß § 67 Abs. 2 WpHG, die als natürliche und juristische Personen auftreten können. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig ausgerichtet sein, da eine Kündigung frühestens zum 31.12.2027 erfolgen kann. Die Fähigkeit des Anlegers Verluste zu tragen, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, sollte mindestens 100 % der Einlage ausmachen. Im Hinblick auf das maximale Risiko (Seite 2, Nr. 5) kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Verluste über die Summe der Einlage hinausgehen, das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis hin zur Privatinsolvenz führen können. Der Anleger sollte über Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen und sich der Risiken im Zusammenhang mit der beabsichtigten Investition bewusst sein. Der Anleger sollte in der Lage sein, unter Berücksichtigung der Art, der von ihm beabsichtigten Investition und auf der Grundlage seines Sachverständes, seiner Erfahrungen und Kenntnisse, seine Anlageentscheidung selbst zu treffen, die damit einhergehenden Risiken zu verstehen und die Resultate, die mit der Anlageentscheidung einhergehen, für angemessen halten. Die Vermögensanlage ist nicht geeignet für Anleger, die eine garantierte, verzinsliche Kapitalanlage suchen, bei der Höhe und Zeitpunkt der Verzinsung feststehen.</p>
11	<p>Schuldrechtliche oder dingliche Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen: Keine Angabe, da die vorliegende Vermögensanlage nicht zur Immobilienfinanzierung veräußert wird.</p>

Gesetzliche Hinweise

Die inhaltliche Richtigkeit des VIB unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Der Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage, evtl. Nachträge sowie das VIB stehen zum Download unter www.climatecarbon.de bereit und sind bei der Geschäftsführung der Emittentin, ForestFinance ClimateCarbon GmbH, Eifelstraße 14, 53119 Bonn kostenlos erhältlich.

Die Emittentin hat noch keinen Jahresabschluss erstellt und offengelegt. Künftig offengelegte Jahresabschlüsse der Emittentin werden im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht und sind bei der Geschäftsführung der Emittentin, ForestFinance ClimateCarbon GmbH, Eifelstraße 14, 53119 Bonn erhältlich.

Der Anleger sollte eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der Vermögensanlage auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes zu dieser Vermögensanlage stützen.

Haftungsansprüche auf der Grundlage einer in dem VIB enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes zu dieser Vermögensanlage vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

Anlegerinformation gemäß § 15 Abs. 2 VermAnlG

Die Emittentin dieser Vermögensanlage, die ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG, führt den Vertrieb der Vermögensanlage zum Teil selbst durch. Die ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG erbringt keine Anlageberatung und beurteilt nicht, ob die Vermögensanlage den Anlagezielen des Interessierten entspricht, die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Anleger dessen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind und der Anleger mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann.

Ich habe das vorliegende Vermögensanlagen-Informationsblatt – inklusive des auf Seite 1 unter der Überschrift hervorgehobenen Warnhinweises – vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Vorname, Familienname (in Druckbuchstaben)

Unterschrift mit Vor- und Familienname

Informationspflichten nach § 312d BGB

1. Informationen zum Anbieter

Anbieter und Emittent:	ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG
Kommanditkapital:	2.000 €
Sitz und Adresse:	Mühlenstraße 8, 16227 Eberswalde
Telefon:	0228 / 943778 14
Telefax:	0228 / 943778 20
E-Mail:	info@climatecarbon.de
Handelsregister:	Amtsgericht Frankfurt/Oder, HRA 3977 FF
Gesetzlicher Vertreter:	ForestFinance ClimateCarbon GmbH, Eifelstraße 14, 53119 Bonn, vertreten durch die Geschäftsführer Harry Assenmacher und Christiane Pindur

2. Weiterer Ansprechpartner für den Anleger

Die persönlich haftende Gesellschafterin (geschäftsführende Komplementärin) ist die ForestFinance ClimateCarbon GmbH.

Sitz und Adresse:	Eifelstraße 14, 53119 Bonn
Telefon:	0228/ 943778 14
Telefax:	0228 / 943778 20
E-Mail:	info@climatecarbon.de
Handelsregister:	Amtsgericht Bonn, HRB 25726
Gesetzlicher Vertreter:	vertreten durch die Geschäftsführer Harry Assenmacher und Christiane Pindur

3. Geschäftstätigkeit der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG

Hauptgeschäftstätigkeit der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG ist die Errichtung und der Betrieb einer Karbonisierungsanlage zur umweltschonenden Erzeugung von Biokohlenstoff, CO₂-neutraler Energie (Wärme, Strom) sowie der Verkauf dieser Produkte und alle damit verbunden Tätigkeiten. Die für die Zulassung der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG zuständige Aufsichtsbehörde ist das Gewerbeamt Eberswalde.

4. Vertrieb

Der Vertrieb der hier angebotenen Beteiligung an der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG erfolgt durch die ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG selbst sowie durch Vertriebspartner.

5. Informationen zum Produkt

Bei dem hier angebotenen Produkt handelt es sich um eine Kommanditbeteiligung an der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG. Mit der Beteiligung sind im Wesentlichen folgende Rechte und Pflichten verbunden:

Wesentliche Pflichten:

- Leistung der Einlage
- Haftung für Schulden der Gesellschaft, soweit die Haftsumme der vom Anleger übernommenen Einlage noch nicht geleistet oder wieder zurückgezahlt wurde
- Treuepflicht gegenüber der Gesellschaft

Wesentliche Rechte:

- Teilnahme an Gesellschafterversammlungen und Abstimmungen
- Informationsrecht
- Soweit Gewinne gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung ausgeschüttet werden, Anspruch auf Auszahlung des dem Anteil des Anlegers am Kapital der Gesellschaft entsprechenden Teils des ausgeschütteten Gewinns
- Beteiligung am Vermögen der Gesellschaft

6. Einzelheiten über das Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt durch Unterschrift des Anlegers auf der Beitrittserklärung und Annahme durch die Komplementärin zustande.

7. Mindestlaufzeit und Kündigungsmöglichkeiten

Die Laufzeit beginnt für jeden Anleger individuell mit Annahme der unterschriebenen Beitrittserklärung durch die Komplementärin. Die Beteiligung besteht grundsätzlich ohne zeitliche Begrenzung fort, sofern die Gesellschaft nicht liquidiert oder die Beteiligung durch den Anleger gekündigt oder widerrufen wird.

Die Laufzeit ist nicht befristet. Eine Kündigung ist erstmalig zum 31.12.2027 möglich. Sie kann nur durch eingeschriebenen Brief an die persönlich haftende Gesellschafterin zum Ende eines Geschäftsjahres mit einer Frist von 12 Monaten erfolgen. Die Vermögensanlage hat insofern eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten. Allerdings wird die Gesellschaft nach Erreichen der Zielrendite von 129 % für die Anleger, gemäß Prognose zum 31.12.2027, aufgelöst. Eine Kündigung aus wichtigem Grunde ist stets möglich.

8. Gesamtpreis

Die Zeichnung erfolgt zum Betrag der Einlage. Auf die Zeichnung fällt keine Umsatzsteuer an.

9. Steuern

Die Steuer aus Erträgen aus der Beteiligung an der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG fällt direkt bei dem jeweiligen Anleger an.

10. Zahlung und Erfüllung bei Beteiligung an der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG

Der Anleger hat die Einlage auf das im Folgenden angegebene Konto der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG zu überweisen. Die Zeichnungssumme ist innerhalb von 14 Tagen nach der Zeichnung einzuzahlen.

Kontoinhaber: ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG

Bank: Commerzbank, BIC: COBADEFFXXX, IBAN: DE82 1204 0000 0133 7682 00

Die Erfüllung seitens der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG erfolgt mit Eintragung in das Handelsregister. Der Anleger erhält eine Kopie der Beitrittserklärung mit Annahmeerklärung.

11. Bestehendes Widerrufsrecht

Dem Anleger steht ein Widerrufsrecht nach §§ 312g, 355 BGB zu. Die Einzelheiten des dem Anleger zustehenden Widerrufsrechts und seiner Rechtsfolgen ergeben sich aus der folgenden und der gleichlautenden, auf dem Zeichnungsschein abgedruckten Widerrufsbelehrung.

12. Belehrung über das Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 – Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an die geschäftsführende Komplementärin:

ForestFinance ClimateCarbon GmbH, Eifelstraße 14, 53119 Bonn, Fax: 0228 94377820, E-Mail: info@climatecarbon.de

Abschnitt 2 – Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. zur Anschrift – a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten; b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;

5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3 – Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

13. Vertragssprache sowie Vertragsklauseln über das auf den Vertrag anwendbare Recht und über das zuständige Gericht

Vertragssprache und Sprache, in der der Unternehmer die Kommunikation mit dem Verbraucher führen wird, ist deutsch. Auf das Vertragsverhältnis ist sowohl vor Zeichnung als auch nach Vertragsschluss ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Es gibt keine Vertragsklausel über das für Streitigkeiten aus der Beteiligung zuständige Gericht. Der Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.

14. Handel der Beteiligung an organisierten Märkten

Ein Handel der Beteiligung an organisierten Märkten ist weder in Aussicht noch geplant.

15. Risikohinweis

Die angebotene Beteiligung ist mit unternehmerischen Risiken behaftet. Im Hinblick auf das maximale Risiko kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Verluste über die Summe des eingesetzten Kapitals hinausgehen, das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis hin zur Privatinsolvenz führen können. Im Falle der Insolvenz der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG muss der Anleger unter Umständen ausgezahlte Ausschüttungen zurückzahlen, soweit die Ausschüttungen erfolgt sind, während sein Kapitalanteil durch Verlust oder Entnahme unter den Betrag der geleisteten Einlage herabgemindert ist. Die Rückzahlungspflicht ist jedoch auf seine Pflichteinlage begrenzt. Eine ausführliche Risikodarstellung befindet sich im Kapitel 3 „Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken“, auf den Seiten 7 ff. des Verkaufsprospekts.

16. Gültigkeitsdauer des Angebotes der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG und Schließungsgrenze

Die Möglichkeit zur Zeichnung ist in Höhe des Kommanditkapitals der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG von 3.600.000 € begrenzt. Die ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG hat keine zeitliche Begrenzung zur Zeichnung der Beteiligung festgelegt. Allerdings kann die ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG die Vermögensanlage nur mit einem gültigen Verkaufsprospekt öffentlich anbieten, dessen Gültigkeit durch das Vermögensanlagengesetz zeitlich auf 12 Monate nach seiner Billigung beschränkt ist. Danach muss die ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG einen Anschlussprospekt zur Billigung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einreichen und nach Billigung durch die Bundesanstalt veröffentlichen oder das öffentliche Angebot beenden.

17. Leistungersetzungs vorbehalt

Die ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG behält sich nicht vor, die angebotene Leistung durch eine andere gleichwertige Leistung zu ersetzen.

18. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

In Fällen, in denen der Vertrag unter gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Anlegers und des Unternehmers, Vermittlers oder eines Vertreters des Unternehmers oder Vermittlers zustande gekommen ist, gibt es kein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren. Anderenfalls, das heißt, wenn der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zustande gekommen ist (im Wege des Fernabsatzes geschlossene Verträge), kann sich der Anleger bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, auch an eine außergerichtliche Schlichtungsstelle wenden, die bei der Universalschlichtungsstelle des Bundes eingerichtet ist.

Universalschlichtungsstelle des Bundes

Zentrum für Schlichtung e.V.

Straßburger Straße 8

77694 Kehl am Rhein

Telefon 07851 / 795 79 40, Fax 07851 / 795 79 41

E-Mail: mail@universalschlichtungsstelle.de

www.verbraucher-schlichter.de

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>.

Jeder Anleger kann sich an diese außergerichtlichen Schlichtungsstellen wenden. In Fällen, in denen die Streitigkeit nicht die Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betrifft, sowie in Fällen, in denen der Vertrag nicht im Wege des Fernabsatzes geschlossen wurde, gibt es kein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren.

19. Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelung

Es besteht weder ein Garantiefonds noch kann der Anleger sich im Falle der Zahlungsschwierigkeiten oder der Insolvenz der ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co. KG auf eine Entschädigungsregelung stützen.

20. Spezifische, zusätzliche Kosten der Fernkommunikationsmittel

Es gibt keine spezifischen, zusätzlichen Kosten bei Benutzung der Fernkommunikationsmittel.